

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Troefan Germany GmbH & Co. KG

1. Anwendung

Diese Bedingungen finden unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Käufer und vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von uns Anwendung. Auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen, binden uns die Geschäftsbedingungen unserer Käufer nicht.

2. Angebot, Bestellung

Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen und mündliche Vereinbarungen sind für uns nur verbindlich, wenn und soweit wir sie schriftlich, per Fax oder über elektronische Bestellsysteme bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware und der Rechnung entsprechen.

3. Berechnung, Preise

Für die Berechnung ist das Abgangsgewicht bzw. die Abgangsmenge maßgebend. Unsere Preise verstehen sich einschließlich Verpackung (ausgenommen leihweise beigestellte Verpackung) und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gelten die Preise ab Werk (exw Incoterms). Es gelten die Incoterms in der jeweils letzten gültigen Fassung.

4. Beschaffenheit, Lieferung, Beratung

Die Lieferung erfolgt nach Maßgabe unserer Standardspezifikationen bzw. den vereinbarten Spezifikationen. Eigenschaften der Waren, die der Besteller nach unseren öffentlichen Äußerungen oder denen unserer Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung der Waren, oder aufgrund eines Handelsbrauchs erwarten kann, gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn wir sie schriftlich in einem verbindlichen Angebot oder einer Auftragsbestätigung wiedergeben. Garantien sind nur dann verbindlich für uns, wenn wir sie schriftlich in einem verbindlichen Angebot oder einer Auftragsbestätigung als solche bezeichnen haben und dort auch unsere Verpflichtungen aus der Garantie im Einzelnen schriftlich festgehalten sind. In der Überlassung von Mustern liegt keine Beschaffensvereinbarung, es sei denn, es ist ausdrücklich so mit dem Käufer schriftlich vereinbart.

Liefertermine sind unverbindlich, soweit wir sie nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet haben. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die darüber erteilten Rechnungen sind unabhängig von der Gesamtlieferung zahlbar. Versandart und Versandweg werden von uns gewählt. Wünsche des Käufers werden, soweit möglich, berücksichtigt; hierdurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers. Bei schuldhafter Überschreitung einer verbindlichen Lieferfrist kann der Käufer nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz im Rahmen von Ziff. 10 verlangen. Diese Rechte entfallen, sofern der Käufer die verspätet gelieferte Ware annimmt. Die Entscheidung über die Eignung der Ware für einen konkreten Einsatzzweck obliegt dem Käufer. Angaben und Auskünfte im Rahmen unserer Beratung befreien den Käufer nicht von eigenen Versuchen oder Prüfungen.

5. Höhere Gewalt

Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Ausfälle von Vorlieferanten (einschließlich interner Lieferanten unseres Konzerns), Energie- oder Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen sowie die Ereignisse nicht vorhersehbarer Natur, wie Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Verfügungen und andere Fälle höherer Gewalt befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung die davon betroffene Partei von der Verpflichtung zur Lieferung bzw. Abnahme, wenn sie die Störung nicht zu vertreten hat. Wird hierdurch die Lieferung bzw. Abnahme um mehr als 1 Monat verzögert, so ist jede der Parteien unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche berechtigt, hinsichtlich der von der Liefer- bzw. Abnahmestörung betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten.

6. Zahlungskonditionen

Soweit keine besondere Vereinbarung besteht, sind unsere Rechnungen sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Kürzungen für Bankspeesen, Porto etc. werden nicht anerkannt. Zahlungen an unsere Mitarbeiter dürfen nur gegen Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht erfolgen. Bei Zahlung durch Scheck haftet der Käufer für einen etwaigen Scheckverlust auf dem Übermittlungsweg.

7. Zahlungsverzug, Aufrechnung

Bei Zahlungsverzug sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers sind wir befugt, für ausstehende Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Wir sind befugt, Verzugszinsen gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird vorbehalten. Gegenüber unseren Forderungen kann der Käufer nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Wir sind berechtigt, mit sämtlichen Forderungen, die der Käufer gegen uns oder eine zu unserem Konzern gehörende Gesellschaft hat, aufzurechnen.

8. Sicherheit, Verpackungen

Der Käufer ist verpflichtet, bei der Lagerung und Verarbeitung unserer Waren die gesetzlichen Bestimmungen sowie das jeweilige ihm bekannte Sicherheitsdatenblatt und unsere spezifischen Hinweise zu beachten bzw. bei Weiterverkauf der Waren seinen Käufer entsprechende Daten zu übermitteln. Unsere Waren dürfen nur in den dafür zugelassenen Verpackungen und Transportmitteln sowie mit der vorgeschriebenen Kennzeichnung gelagert und (weiter-)befördert werden. Einwegverpackungen wird der Käufer ordnungsgemäß auf eigene Kosten entsorgen. Soweit Verpackungen wiederverwendet werden, sind auf der Verpackung unsere Produkt- und Firmenhinweise unkenntlich zu machen. Erfolgt die Lieferung unserer Waren auf wiederverwendbaren Paletten und Stirnscheiben (end plates), so hat der Käufer diese zur Abholung durch uns aufzubewahren bzw. bereitzustellen.

9. Mängelrüge, Mängelhaftung

Der Käufer hat zu prüfen, ob die gelieferte Ware der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Wird diese Prüfung unterlassen, nicht in dem gebotenen Umfang durchgeführt oder werden erkennbare Mängel, einschließlich Mengenabweichungen oder Falschlieferungen nicht unverzüglich nach Erhalt der Ware uns angezeigt, so gilt die Ware hinsichtlich solcher Mängel als genehmigt. Nicht erkennbare Mängel gelten als genehmigt, wenn sie uns nicht unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablieferung der Ware schriftlich angezeigt werden. Außerlich erkennbare Transportschäden sind unverzüglich, äußerlich nicht erkennbare Transportschäden innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung der Ware schriftlich anzuzeigen. Wir sind nicht verpflichtet, Waren, die uns ohne unser vorheriges Einverständnis zurückgeschickt werden, zurückzusenden oder für ihre Aufbewahrung zu sorgen.

Ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl durch Umtausch, Herabsetzung der Vergütung oder Rücknahme der Ware gegen Erstattung des Kaufpreises entsprechen. Soweit die Waren weiterverarbeitet oder umgestaltet worden sind oder die Rückgabe

dem Käufer aus anderen Gründen unmöglich ist, gelten die Vorschriften des § 346 II, III BGB. Schadenersatz gewähren wir im Rahmen von Ziffer 10. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Werden die auf unseren Packungen angegebenen Lagerbedingungen und Haltbarkeitsfristen nicht eingehalten, so entfällt für uns jegliche Haftung. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Lagerung und die Einhaltung der Haltbarkeitsfristen trifft den Käufer. Werden ausdrücklich eingeschränkte Qualitäten verkauft, ist die Mängelhaftung ausgeschlossen (§ 442 BGB), es sei denn, die gelieferte Ware weicht von der vereinbarten Qualität ab.

Ansprüche unserer Käufer wegen Mängeln verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung der Waren beim Käufer, sofern wir nicht arglistig gehandelt haben.

Falls unsere Waren an einen Verbraucher verkauft werden, gelten die vorstehenden Regelungen nicht für die Rückgriffsansprüche unserer Käufer. Solche Rückgriffsansprüche bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang der Rückgriffsansprüche gelten die Regelungen der Ziffer 10.

10. Haftungsbeschränkung

Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie leichte Fahrlässigkeit bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten bzw. Kardinalpflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. Wenn wir hiernach für leichte Fahrlässigkeit haften, ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen (also nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte).

In den Fällen der Haftung für leichte Fahrlässigkeit haften wir nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Schadensersatzansprüche verjähren in zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in dem der Käufer Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf die Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen, die auf Vorsatz beruhen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für Personenschäden, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Im übrigen gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund, einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch dann, wenn die Waren nur der Gattung nach bestimmt sind. Sie gelten sinngemäß für Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter oder Beauftragte.

11. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die uns aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Käufer zustehen.

Unser Eigentum erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung unserer Ware entstehenden neuen Erzeugnisse. Die Verarbeitung erfolgt für uns als Hersteller. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Materialien. Bei Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentum haben, beschränkt sich die Abtretung auf den Forderungsteil, der unserem Miteigentumsanteil entspricht.

Falls der Eigentumsvorbehalt nach den im Lande des Käufers geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur begrenzt zulässig ist, beschränken sich unsere vorbezeichneten Rechte auf den gesetzlich zulässigen Umfang.

12. Gewerbliche Schutzrechte, Markenrechte, Werbung

Bei der Nutzung unserer Produkte hat der Käufer alle bestehenden gewerblichen Schutzrechte (insb. Patente) zu berücksichtigen. Die für uns geschützten oder uns zur Nutzung überlassenen Marken dürfen nur mit unserer besonderen schriftlichen Zustimmung im Zusammenhang mit den vom Käufer hergestellten Erzeugnissen benutzt werden. An allen Informationen, die wir dem Käufer im Rahmen unserer anwendungstechnischen und sonstigen Beratung überlassen, behalten wir uns sämtliche gewerblichen Schutzrechte vor. Vor der Weitergabe solcher Informationen an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen des Käufers) ist unsere schriftliche Zustimmung einzuholen. Hinweise des Käufers auf mit uns bestehende Geschäftsbeziehungen zu Werbezwecken bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für die Lieferung ist unsere jeweilige Auslieferungsstelle, für die Zahlung Neunkirchen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle vermögensrechtlichen Klagen ist Neunkirchen, für Klagen durch uns auch der allgemeine Gerichtsstand des Käufers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Besondere Hinweise:

Wir speichern und verarbeiten zur Geschäftsabwicklung notwendige personenbezogene Daten unserer Käufer

Neunkirchen, Oktober 2003